



Herrn  
Tim Ness  
Krugauer Ausbau 2

15913 Märkische Heide

Ihr Brief vom 30.01.20

Sehr geehrter Herr Ness,

zunächst einmal bedanke ich mich bei Ihnen für Ihre Mail vom 31.01.20 mit angehängtem Brief vom 30.01.20 auch im Namen des gesamten Präsidiums des Landesjagdverbands Brandenburg. Ich habe mich zwecks einer besseren Transparenz dazu entschlossen, Ihnen mit einem offenen Brief zu antworten.

Zur Einordnung ihres Briefes möchte ich gerne darauf hinweisen, dass sie nicht nur einfaches Mitglied, sondern auch hauptberuflich Leiter der Landeswaldoberförsterei Hammer in Brandenburg sind.

Als Landesjagdverband Brandenburg geben wir seit vielen Jahren Hinweise, wie überhöhte Schwarzwildbestände abgesenkt werden können. Intensive Jagd in Schutzgebieten, zum Beispiel im Nationalpark Unteres Odertal und in den Stiftungsflächen in Reichweite der Afrikanischen Schweinepest, Fallenjagd in geeigneten Gebieten, landwirtschaftliche Fördermöglichkeiten für Schussschneisen und nicht zuletzt intensive Einzeljagd mit Nachtsichttechnik. Das alles immer unter Beachtung von Tierschutz und Weidgerechtigkeit. Die Umsetzung und Unterstützung seitens der Behörden und der Verwaltung erfolgt bis heute nicht oder unzureichend.

Der von ihnen zitierte § 31 (1) Abs. 3 Landesjagdgesetz Brandenburg sieht für Fälle „schwerer Schädigung der Landeskultur“ eine Aufhebung der Schonzeit auf Schalenwild vor. Im Namen des Tierschutzes ab Februar alles Schalenwild zu erlegen, weil gerade Drückjagden auf Schwarzwild durchgeführt werden, ist geradezu absurd. Insofern will sich die Oberste Jagdbehörde hier wissentlich über Landesrecht und Tierwohl hinwegsetzen.

Die von Ihnen erwähnten Arten Nutria und Bisam sind invasive Arten, deren konsequente Bejagung die europäische Gesetzgebung verlangt. Diese mit dem Schalenwild in Brandenburg gleichzusetzen, wie von Ihnen gefordert, ist nicht nur vollkommen unpassend, sondern auch in diesem Zusammenhang vollkommen fehl am Platz. Es drängt sich der Verdacht auf, dass es Ihnen um „Schädlingsbekämpfung“ im Wald und nicht um die Reduzierung der Schwarzwildbestände geht. Insofern sind wir im Landesjagdverband Brandenburg e. V. sicher, dass Ihre Ansichten zum Schalenwild ein Minderheitenvotum darstellen.



# LANDESJAGDVERBAND BRANDENBURG E.V.

Im Deutschen Jagdschutzverband e.V.  
Anerkannter Naturschutzverband

Landesjagdverband Brandenburg e.V. | Saarmunder Straße 35 | 14552 Michendorf

Das Präsidium des Landesjagdverbandes Brandenburg e. V. steht immer für konstruktive Gespräche zur Verfügung, aber genauso streiten wir für weidgerechte Jagd in Brandenburg!

Mit freundlichen Grüßen und Weidmannsheil

Dr. Dirk-Henner Wellershoff  
Präsident Landesjagdverband e.V.

03/02/20

Landesjagdverband Brandenburg  
Vorstand über Geschäftsstelle  
Saarmunder Straße 35  
14552 Michendorf

Tim Ness  
15913 Märkische Heide  
Krugauer Ausbau 2  
0172 3143546  
t.imn@t-online.de

30.01.20

Sehr geehrte Mitglieder des Vorstandes des Landesjagdverbandes Brandenburg,

hiermit muss ich Ihnen meinen tiefempfundenen Ärger über die von Ihnen am 20. Januar auf der Internet-Seite des Verbandes veröffentlichte Pressemitteilung zum Thema Jagdzeitverlängerung für wiederkäuendes Schalenwild mitteilen.

Als Mitglied des Jagdverbandes kritisiere ich mit Nachdruck zuallererst den Stil dieser Mitteilung.

„Vogelfluch-Grüner Minister lässt OJB von der Kette“ unter einer solchen Schlagzeile kann wirklich Niemand mit wachem Verstand eine seriöse Auseinandersetzung mit dem dann folgenden Thema erwarten. Bitte lassen Sie sich von Profis zu Pressearbeit schulen und nehmen Sie die Emotion aus der Angelegenheit. Kein Journalist wird Sie sonst ernst nehmen.

Was ist eigentlich passiert?

Der zuständige Minister hat im Rahmen seiner Möglichkeiten einen Beitrag zur Prävention der Afrikanischen Schweinepest leisten wollen/müssen und den -zigsten Aufruf zur verstärkten Bejagung des Schwarzwildes getätigt. Da die Appelle von allen Seiten, wie Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Wildbiologie, auch des Jagdverbandes (z.B. Professor Pfannenstiel) keine Lösung des Problems der hohen Schwarzwildbestände herbeigeführt haben, wird nach immer neuen Möglichkeiten gesucht, die Schwarzwildstrecke zu steigern.

Fallenfang, Erlegungsprämien, kleine Kugel für den Frischling, jagdrechtliche Zulassung von Nachtzieltechnik, Erlass der Gebühren für die Trichinenuntersuchung, die Aufzählung ist bestimmt nicht vollzählig und hat teilweise bei Ihrer Einführung auch nicht nur Begeisterung im Umfeld ausgelöst.

Mit der Ankündigung, Anträge auf Verlängerung der Jagdzeit für wiederkäuendes Schalenwild im Zusammenhang mit Bewegungsjagden auf Schwarzwild zu genehmigen, hat sich nichts an der aktuellen Rechtslage geändert! Konsultieren Sie bitte einen Juristen oder erinnern Sie sich! Derartige Verlängerungen der Jagdzeit sind bisher bereits möglich, zumindest verstehe ich den § 31 (3) Punkt 1 so, welcher der Obersten Jagdbehörde im brandenburgischen Landesjagdgesetz diese Möglichkeiten unter bestimmten Bedingungen einräumt. Für Jagdausübungsberechtigte besteht nach dieser Ankündigung allerdings die begründete Hoffnung, den bürokratischen Aufwand einer solchen Antragstellung nicht umsonst zu betreiben.

Die Empörung über die Möglichkeit der Verlängerung der Jagdzeit bis zum 31. Januar wirkt schon etwas aufgesetzt, um nicht scheinheilig zu sagen, da noch im vergangenen Jahr gängige Praxis in Brandenburg und in einigen Bundesländern bis heute. Die Jagdausübungsberechtigten unter Generalverdacht zu stellen, der Jahreszeit und der Reversituation unangemessene Jagdmethoden anzuwenden, sollte man doch eigentlich nicht vom Jagdverband, sondern von Seiten der Jagdgegner erwarten. German Angst? Immer das Worstcase Szenario im Kopf und natürlich bei den in Sachen Jagdorganisation am unerfahrensten Landesforstbediensteten verortet?

Das Bild der Rotte mit den kleinen Frischlingen im Schnee ist schon wieder unfreiwillig komisch, wann hatten wir denn in Brandenburg das letzte Mal so ein Winterwetter? Hier schließt sich der Kreis zum Klimawandel und dem erforderlichen Waldumbau, sowie die dafür erforderliche Reduktion des wiederkäuenden Schalenwildes.

Am 28.01. dem „Sehr geehrten Herrn Minister Vogel“ Vorhaltungen über den Umgang miteinander zu machen, nachdem man eine Woche vorher und auch aktuell auf der Webseite mit Vogelfluch pöbelt, lässt auch nicht grade auf Realitätssinn schließen. Dieser Minister ist bestimmt nicht mit den Stimmen der Jäger, die Sie zu vertreten meinen, ins Amt gekommen. Er muss Politik für eine Klientel machen, deren Einstellung zur Jagd günstigstenfalls tolerant ist, um politisch zu überleben.

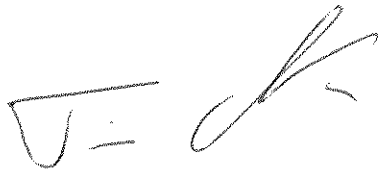
Um unter diesen Umständen brauchbare Kompromisse für die Jagd auszuhandeln, ist eine Kommunikation, die nicht durch persönliche Befindlichkeiten in der Beziehungsebene gestört ist, bitter nötig. Ich wünsch Ihnen beim kitten des zerschlagenen Porzellans viel Erfolg!

Übrigens findet sich auf der Webseite des LJV aktuell eine Mitteilung zur Aufhebung des Mutterschutzes bei Nutria und Bisam, völlig sachlich und emotionsfrei. Die Sorge

um das Tierwohl könnte nicht unterschiedlicher ausgeprägt sein. Zur Begründung wird angeführt, dass sich beide Tierarten fast ganzjährig vermehren und eine Bejagung unter Einhaltung des Elterntierschutzes ohne Ausnahmeregelung praktisch unmöglich wäre... Nutria und Bisam haben eben kein Schwein gehabt.

Sehr geehrter Vorstand, es ist mir wichtig, Sie wissen zu lassen, dass es auch Mitglieder im LJV Brandenburg gibt, die eine andere Sicht auf die Dinge haben, als sie der Internetauftritt und kursierende Briefe im Moment wiedergeben, nehmen Sie es als Minderheitenvotum wahr und wenn es auf der Sachebene auch nur Nuancen ändert, soll mir die investierte Zeit nicht leidtun.

Eine Schlagzeile, wie die eingangs benannte, lese ich jedoch nur noch einmal als Mitglied des LJV.

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'T' followed by a series of loops and a final flourish.

Tim Ness